

# Ferienbetreuungsangebot: Definitive Einführung; Verpflichtungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. September 2009

## Das Wichtigste im Überblick

Der Stadtrat hat im Aktionsplan 2008 – 2012 die Realisierung eines Ferienbetreuungsangebots definiert. Am 2. Mai 2007 hat der Stadtrat die Durchführung eines Pilotversuchs „Ferienbetreuung von Kindergarten- und Primarschulkindern“ beschlossen.

Im Pilotprojekt (Sommer 2008 bis Frühling 2010) sind pro Ferienwoche 35 Plätze angeboten und die Nachfrage bei den Stadtzuger Kindern geprüft sowie das erarbeitete Gesamt- und Durchführungskonzept erprobt worden. Die Nachfrage ist sehr positiv. Bereits zwischen Herbst 2008 und Frühling 2009 konnten 91,4% der Plätze belegt werden. 20% der teilnahmeberechtigten Kinder haben im ersten Pilotjahr das Angebot genutzt.

Ein Ferienbetreuungsangebot schliesst die letzte Lücke im Modell Offene Tagesschulen. Für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter, die ein städtisches Betreuungsangebot besuchen (Tagesschule, Freizeitbetreuung, Mittagstisch) steht ein fakultatives Ferienbetreuungsangebot (zehn Ferienwochen pro Jahr, vier Wochen Sommer-, je zwei Wochen Herbst-, Sport- und Frühlingsferien) zur Verfügung. Das Angebot ist erwerbskompatibel (Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann durch diese Dienstleistung unterstützt werden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat für die definitive Einführung des Ferienbetreuungsangebots einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 140'000.--.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren zur unbefristeten Weiterführung des Ferienbetreuungsangebots für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- 1. Ausgangslage**
- 2. Termine**
- 3. Finanzierung**
- 4. Antrag**

## **1. Ausgangslage**

Im Pilotprojekt Ferienbetreuung 2008 – 2010 konnten 14 der 20 geplanten betreuten Ferienwochen durchgeführt werden. Das Angebot Ferienbetreuung richtet sich an Kinder, die bereits heute schulergänzende Betreuungsdienstleistungen der Stadt Zug (Mittagstisch- oder Freizeitbetreuung, Tagesschule) in Anspruch nehmen. Die Nachfrage ist gross. Im ersten Projektjahr betrug die durchschnittliche Auslastung 75,4%. Bereits 20% der teilnahmeberechtigten Kinder haben das Angebot genutzt. Aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen weisen die Ferienwochen Herbst 2009 bis Frühling 2010 bereits eine Auslastung von 95% aus.

Das Ferienbetreuungsangebot entspricht einem echten Bedürfnis. Das Angebot deckt die letzte Lücke (fehlendes Betreuungsangebot während der Schulferienzeit) im Modell Offene Tagesschule Zug ab. Der Stadtrat schlägt Ihnen deshalb vor, das Angebot weiterzuführen (siehe GGR-Vorlagen Nr. 1875 vom 28. Februar 2006 und Nr. 1956 vom 19. Februar 2008). Im Umfang von zehn betreuten Ferienwochen kann ein wesentlicher Teil der Schulferienzeit abgedeckt werden. Es ist darauf Wert gelegt worden, andere Angebote wie Ferienpass, Schullager und Pfadilager nicht zu konkurrenzieren, weswegen in den ersten zwei Ferienwochen keine Ferienbetreuung angeboten wird.

Ferienbetreuung in dieser Form gibt es auch in anderen vergleichbaren Schweizer Städten. Die erwerbskompatible Gestaltung der Betreuungszeiten unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich. Mit der Weiterführung der Ferienbetreuung unterstreicht die Stadt Zug ihre Familienfreundlichkeit; dies wiederum ist zunehmend ein Bestandteil der zugerischen Lebensqualität und kommt auch der ansässigen Wirtschaft zugute.

Das Gesamt- und das Durchführungskonzept haben sich für die Durchführung der betreuten Ferienwochen bewährt.

## **2. Termine**

Das Pilotprojekt wird mit den Frühlingsferien 2010 abgeschlossen. Für die termingerechte Vorbereitung der Weiterführung des Angebots ab Sommer 2010 ist ein Entscheid des Grossen Gemeinderats bis Ende 2009 notwendig. Damit kann das Angebot lückenlos weitergeführt werden.

### 3. Finanzierung

Die Kosten für die Weiterführung des Projekts (zehn Ferienwochen à 35 Plätze) betragen pro Jahr CHF 140'000.--. Bei einer 100% Auslastung entspricht dies Kosten pro Kind/Woche von CHF 400.--. Die Kosten von CHF 80'000.-- für die Ferienwochen Sommer und Herbst 2010 sind anteilmässig – analog der Freizeitbetreuung - unter Konto 3800/30101, Löhne hauptamtliches Personal, Konto 31006, Betreuungsmaterial, und Konto 31824, Verpflegung Kinder, budgetiert worden. Die Einnahmen durch Elternbeiträge sind auf Konto 3800/43308, Elternbeiträge Ferienbetreuung, berücksichtigt. Der Elternbeitrag beträgt aktuell CHF 100.-- pro Kind/Woche. Die Elternbeiträge decken somit 25 % der Kosten, was auch den Erfahrungen aus dem Pilotversuch entspricht. Im Rahmen der Gebührenvorlage des Bildungsdepartements wird der definitive Elternbeitrag im gesamthaften Zusammenhang definiert.

Anzahl Plätze	70	350
in CHF	pro Ferienblock à 2 Wochen	Pro Jahr (10 Wochen)
Personalkosten	22'000.00	110'000.00
Verpflegung	2'400.00	12'000.00
Betriebskosten (Material, Ausflüge)	2'000.00	10'000.00
Zwischentotal	26'400.00	132'000.00
Reinigungskosten Hauswart	1'600.00	8'000.00
<b>Gesamtkosten Weiterführung</b>	<b>28'000.00</b>	<b>140'000.00</b>

  

Elternbeiträge	7'000.00	35'000.00
Beitrag Stadt Zug	21'000.00	105'000.00

Zehn betreute Ferienwochen gewährleisten pro Woche eine Betreuungszeit von 50 Stunden, dies entspricht 500 Öffnungsstunden pro Jahr. Pro Öffnungsstunde sind im Durchschnitt 3,4 Mitarbeitende (inkl. Verpflegungsperson, ohne Praktikanten) im Einsatz.

Für die unbefristete Weiterführung sind dazu folgende Stellenpensen zu gewährleisten:

Stellenbedarf	in%
Leitungsperson	0.43
Stellvertretung	0.32
Mitarbeitende, Verpflegung	0.25
Total	1.00

Der Stellenbedarf wurde für das Personalbudget 2010 im ordentlichen Verfahren eingegeben. Der Einsatz von je zwei Praktikantinnen pro Woche kann durch die Zusammenarbeit mit den Betrieben Freizeitbetreuung von Kind Jugend Familie abgedeckt werden.

#### 4. Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die definitive Einführung des Ferienbetreuungsangebots einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von CHF 140'000.-- zu bewilligen.

Zug, 22. September 2009

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Gesamtkonzept Ferienbetreuung, August 2009
3. Durchführungskonzept Ferienbetreuung, August 2009

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Lars Sommer, Fach- und Projektstelle Kind Jugend Familie, unter Tel. 041 728 21 29.

## **B e s c h l u s s** des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. **Betreffend Ferienbetreuungsangebot; definitive Einführung, Verpflichtungskredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2052 vom 22. September 2009

1. Für die definitive Einführung des Ferienbetreuungsangebots wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von CHF 140'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultative Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Zug,

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: